

## Rahmenbedingungen für die Austragung der KEM Nachwuchs und Erwachsene

Das Präsidium und das Ressort Sport haben folgende Rahmenbedingungen beschlossen:

- Es gelten die behördlichen Vorgaben vor Ort. Diese sollten mit den Verantwortlichen im Kreis abgestimmt werden (Stichwort: Hygienekonzept). Maßgeblich ist das [Eskalationskonzept](#) der hessischen Landesregierung. Die ab heute geltenden Regelungen sind vorerst bis 22. August gültig.
- Die Teilnahme ist nur mit Voranmeldung möglich.
- Eine Teilnahme ist nur möglich, wenn eines der 3Gs (genesen, geimpft, getestet) erfüllt ist für Personen:
  1. die vollständig geimpft und seit deren letzter erforderlichen Impfung mindestens 14 Tage vergangen sind oder
  2. die als genesen gelten (mindestens 28 Tage und max. sechs Monate nach einer positiven Labordiagnostik mit Nukleinsäurenachweis) oder
  3. ein negatives Ergebnis eines max. 48 Stunden alten PCR-Testes vorlegen oder
  4. ein negatives Ergebnis eines max. 24 Stunden alten Antigen-Schnelltests (Antigen-Selbsttests werden nicht anerkannt) vorlegen.

Darüber hinaus empfiehlt es sich, trotz vorheriger Anmeldung alle Kontakte der Teilnehmer\*innen z.B. über die "Corona-Warn-App" oder „LUCA-App“ registrieren zu lassen. Ein QR-Code für Veranstaltungen kann problemlos generiert und ausgehängt werden.

Je nach Entwicklung der Corona-Pandemie können kurzfristige Änderungen bis hin zu einer kurzfristigen Absage möglich sein.